

Merkblatt und Hinweise

für die Durchführung von Ausstellungen und Jahreshauptversammlungen der Deutschen Kakteen-Gesellschaft e .V.

(Stand: Dezember 2003)



Mit diesem Merkblatt soll Bewerbern und Interessierten an der Durchführung einer Jahreshauptversammlung der Deutschen Kakteen-Gesellschaft e .V. und von Ausstellungen zur Erleichterung der Organisation Hinweise an die Hand gegeben werden. Diese basieren auf den Erfahrungen zahlreicher Ortsgruppen, welche bereits entsprechende Veranstaltungen durchgeführt haben. Trotzdem erhebt das Merkblatt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Individuelle Gegebenheiten sind stets noch zu berücksichtigen. Die Angaben dieses Merkblattes erfolgen also ohne Gewähr.

A. Allgemeines

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Deutsche Kakteen-Gesellschaft e. V. nur Veranstalter der Jahreshauptversammlungen ist. Die diese begleitenden Ausstellungen, Börsen, Kakteen-Kongresse usw. sind alleinige Angelegenheit der jeweiligen Ortsgruppe. Die Deutsche Kakteen-Gesellschaft e. V. reglementiert insoweit nichts, erwartet aber, dass die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere die artenschutzrechtlichen) eingehalten werden.

Die Deutsche Kakteen-Gesellschaft e. V. gewährt jeder Ortsgruppe, welche eine Jahreshauptversammlung ausrichtet, einen Zuschuss von 1 530 Euro. Hiermit sind sämtliche Kosten abgegolten, die der jeweiligen Ortsgruppe für die Durchführung der Jahreshauptversammlung entstehen. Mit dem Zuschuss ist von der ausrichtenden Ortsgruppe außerdem eine Haftpflichtversicherung für die Jahreshauptversammlung zu bezahlen.

Ca. 8 Monate vor der Jahreshauptversammlung findet an deren Ort eine Vorstandssitzung der Deutschen Kakteen-Gesellschaft e. V. statt. Hier sollen mit der ausrichtenden Ortsgruppe alle noch offenen Probleme geklärt und der Stand der Vorbereitungen besprochen werden.

Die Jahreshauptversammlungen müssen für jedes Vereinsmitglied frei zugänglich (d. h. ohne Eintritt o. ä. zu verlangen) sein. Insoweit ist organisatorische Vorsorge zu treffen. Die Überprüfung der Mitgliedschaft erfolgt ggf. durch den Vorstand der Deutschen Kakteen-Gesellschaft e. V. .

B. Checkliste (nicht unbedingt in chronologischer Reihenfolge)

1. Bei Interesse beschließt die Ortsgruppe die Bewerbung um die Durchführung einer Jahreshauptversammlung.
2. Die Bewerbung erfolgt durch ein Schreiben an die Geschäftsstelle der DKG jeweils bis zum 31. Dezember.
3. Persönliche Bewerbung bei der Jahreshauptversammlung, welche die Jahreshauptversammlung vergibt.
4. Geeignete Räume (Lautsprecheranlage, ...) für die Durchführung sind zu reservieren (ca. 1,5 Jahre vor der Veranstaltung).
5. Auswahl und Verpflichtung geeigneter Referenten (ca. 2 Jahre vor der Veranstaltung).
6. Suche nach geeigneten Sponsoren (ca. 2 Jahre vor der Veranstaltung).
7. Auswahl und Verpflichtung von Kakteenhändlern, Gartenbaubetrieben und Liebhabern, welche Pflanzen verkaufen möchten (ca. 1,5 Jahre vor der Veranstaltung).
8. Werbeschriften entwerfen und drucken lassen (ca. 1 Jahr vor der Veranstaltung).
9. Kontakt mit der örtlichen Presse aufnehmen.
10. Herstellung von Pressefotos.
11. Pressekonferenz bzw. Übersendung von Informationen (Pressemappe o. ä.) an die örtliche Presse.
12. Kontakt mit dem nächstgelegenen botanischen Garten aufnehmen.
13. Anmeldung bei der GEMA (sofern Musikbeschallung erfolgt).
14. Anmeldung bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.
15. Anmeldung bei Feuerwehr und Sanitätsorganisationen.
16. Abschluss einer geeigneten Haftpflichtversicherung.
17. Ankündigungen in der KuaS (ca. 1 Jahr vor der Veranstaltung) und fortlaufend weitere Informationen.
18. Druck von Plakaten bzw. Lieferung durch die Geschäftsstelle (Bestellung mind. 3 Monate vor der Veranstaltung).
19. Plakatierung (ca. 3 - 4 Wochen vor der Veranstaltung).
20. Personaleinteilung innerhalb der Ortsgruppe.
21. Ausnutzung aller örtlichen Werbemöglichkeiten (Handzettel, ...).
22. Beschilderung zum Tagungsort anbringen.
23. Transparente und DKG-Fahnen aufhängen (Bestellung 1 Jahr vor der Veranstaltung).
24. Nach der Veranstaltung abrechnen und Rückgabe entliehener Gegenstände.

Der Vorstand